

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 053/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt Widera, Kerstin**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	19.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Ortsbeirat Wünsdorf	23.06.2020	Anhörung und Stellungnahme		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	24.06.2020	Entscheidung	Wurde verschoben	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	24.06.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.07.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Aufstellungsbeschluss für die Änderung 4.1. zum FNP der Stadt Zossen - Wohnen am Olympiastadion****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufstellung der 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadions“ und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

x _____ besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Da die Nachfrage nach Wohnungsbaugrundstücken weiterhin hoch ist, besteht die Chance weitere, derzeit noch brach liegende, aber mit Problemen behaftete Konversionsflächen (Altlasten, Versiegelungen), zu sanieren und für eine bauliche Entwicklung zu erschließen.

Im Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan sind die Flächen zwischen Gutenbergstraße, Zehrendorfer Straße und Martin-Luther-Straße sowie Schulstandort /Fontanestraße bisher als gemischte Baufläche und Sonderbaufläche für Freizeit und Kultur ausgewiesen.

Für dieses Gebiet wurden in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 09.05.2019 und am 04.12.2019 (Erweiterung des Geltungsbereichs) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Olympiastadion“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt und die Durchführung der frühen Beteiligung gemäß BauGB beschlossen. Im Ergebnis der frühen Beteiligung soll Baurecht für zusätzliche Wohnbebauung in Form von Mehr- und Einfamilienhäusern geschaffen werden. Auch die Errichtung einer KITA ist möglich.

Die ehemals geplante gemischte Baufläche soll zu Wohnbauflächen geändert werden, da kein Bedarf für eine gemischte Nutzung bzw. anteilige gewerbliche Nutzung an diesem Standort (Lage und Verkehrsanbindung) gesehen wird. Das Sondergebiet soll dagegen nicht weiter verfolgt werden, da bei einer intensiveren Nutzung für Freizeit und Kultur Konflikte mit der angrenzenden vorhandenen und geplanten Wohnbebauung und den Belangen von Natur und Landschaft nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand vermieden werden könnten. Deshalb soll ein großer Teil des Änderungsbereichs um das ehemalige Stadion im Bestand als Wald- und Grünfläche mit einzelnen temporären Nutzungen erhalten werden.

Diese geplanten Nutzungen und aktuellen Planungsziele entsprechen nicht mehr den Darstellungen des FNP. Da nach § 8 BauGB ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:
gemäß Kostenteilungsvereinbarung
mit der EWZ/LEG zur Aufstellung
des B-Planes „Wohnen am
Olympiastadion“

ca. 10.000 €

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

51101 52110000

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Gegenüberstellung FNP alt und neu im Änderungsbereich